

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Montag, 9. Dezember 2008

**Zeit:** 20.00 - 22.35 Uhr

**Ort:** Alte Turnhalle

---

**Gemeinderäte:** Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann  
Johannes Gabi, Vizeammann  
Beatrice Früh, Gemeinderätin  
Felix Vogt, Gemeinderat  
Ernst Moser, Gemeinderat

**Vorsitz:** Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Heidi Gabi-Meyer  
Verena Städler-Merki  
Petra Höller-Gally  
Regula Karner-Näf  
Doris Willi-Schabrun

## Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'669	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	160	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	167	Einwohnerinnen und Einwohner

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 734 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 3, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2008
2. Voranschlag 2009 mit Steuerfuss
3. Einbürgerungen
4. Kreditabrechnungen
5. Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Verpflichtungskredit
6. Erschliessung "Gatterächer West"; Verpflichtungskredit
7. Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse; Verpflichtungskredit
8. Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrassen; Verpflichtungskredit
9. Ersatz Furtbachbrücke; Verpflichtungskredit
10. Werkleitungssanierung Büntenstrasse; Verpflichtungskredit
11. Werkleitungssanierung Bachstrasse; Verpflichtungskredit
12. Quellensanierung "Moos"; Verpflichtungskredit
13. Teiländerung Nutzungsplanung (Zone ÖB) sowie Bau- und Nutzungsordnung
14. Verschiedenes

## **Begrüssung**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 26. November - 9. Dezember 2008 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse mit Ausnahme des Traktandums 3 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Wir haben heute 13 Traktanden zu behandeln. Ich werde mich bemühen, die Versammlung speditiv zu führen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihre Voten kurz ausfallen.

Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Danke. Dann ist die Traktandenliste genehmigt und Eintreten beschlossen.

## 1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2008**

### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2008 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindkanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 sei zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 2. Voranschlag 2009 mit Steuerfuss

*Es wird auf die separate Broschüre "Voranschlag 2008" verwiesen.*

### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.*

*Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2009 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.*

*Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2009" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2009 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder [gemeindekanzlei@wuerenlos.ch](mailto:gemeindekanzlei@wuerenlos.ch)) kostenlos angefordert oder im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) heruntergeladen werden.*

### Antrag des Gemeinderates:

*Der Voranschlag 2009 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** (erläutert den Voranschlag anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Einschneidende Faktoren: Was tut uns eigentlich weh? Es ist ganz sicher die vorgezogene Steuerrevision, welche Mindereinnahmen von rund Fr. 700'000.00 zur Folge hat. Zum Zweiten sind es die Sonderschulen, Heime, Werkstätten, wo gegenüber dem Voranschlag 2008 ein Mehraufwand von Fr. 686'000.00 zu erwarten ist. Wir verzeichnen erhöhte Abschreibungen, was gegenüber dem Voranschlag 2007 einen Mehraufwand von Fr. 503'000.00 ausmacht.

Wir rechnen mit einem Steuerertrag von Fr. 15'846'000.00 und zusätzlichen Einnahmen von Fr. 3'326'000.00. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss (zusätzliche Abschreibungen) von Fr. 166'950.00 aus.

Möchte sich die Finanzkommission äussern?

**Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat sich mit dem Voranschlag 2009 intensiv auseinandergesetzt. Sie kam zum Schluss, Ihnen den Voranschlag zur Annahme zu empfehlen, jedoch mit folgenden Anmerkungen und Anregungen:

Der Cashflow und damit auch die Fähigkeit der Gemeinde Würenlos, Investitionen zu finanzieren und Schulden wieder abzubauen, ist im Vergleich zu den Vorjahren drastisch gesunken. Es liegt zwar nicht am Gebaren der Gemeinde selber. Es sind vielmehr Kostensteigerungen, welche nicht direkt beeinflusst werden können. Stichworte dazu sind: Finanzausgleich, Sonderschulen / Heime und natürlich auch die Senkung des kantonalen Steuertarifs, welche vorgezogen wurde. Fakt ist, dass der Cashflow von gerade Fr. 1'250'000.00 - in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen - als besorgniserregend betrachtet werden müsste. Eigentlich sollte er nach unserem Dafürhalten etwa Fr. 2'500'000.00 betragen. Die beeinflussbaren Kosten betragen, gemessen an den Bruttoausgaben, rund 16 - 17 %. Also auch ein

sehr grosser Sparwille alleine würde nicht genügen, um diese Zielgrösse zu erreichen. Trotzdem ist auch ein Beitrag aus dieser Sparte nötig. Wir laden den Gemeinderat ein, die laufenden Ausgaben streng zu überwachen und eine sehr strenge Budgetdisziplin zu üben. Einsparungen, die am einen Ort realisiert werden können, sollen nicht durch Mehrausgaben an anderen Positionen kompensiert werden. Das geplante Investitionsvolumen ist enorm. Allein für die Sanierung der Strassen sind bis 2016 über Fr. 11'000'000.00 vorgesehen. Auch bei den Hochbauten sind namhafte Investitionen in der Pipeline. Und im Finanzplan nähert sich die Spitze der Nettoverschuldung der 20-Millionen-Grenze. Vor einem Jahr war noch die Rede von 14 Mio. Es ist sicher richtig und wichtig, dass Infrastrukturanlagen der Gemeinde unterhalten und instand gestellt werden. Dennoch sollte das finanzielle Korsett der Gemeinde berücksichtigt werden. Man kann nur so viel investieren, als auch aus der laufenden Rechnung Mittel generiert werden können.

Vor einem Jahr unterhielten wir uns über eine Verschuldungsgrenze von Fr. 7'000'000. Diese Grenze werden wir voraussichtlich bereits Ende des laufenden Jahrs erreichen. Die Finanzkommission erachtet das Setzen und Einhalten einer Verschuldungslimite, gerade in der heutigen Lage, als wesentlich und unverzichtbar. Wir empfehlen deshalb dem Gemeinderat, in der Finanzplanung eine Verschuldungslimite zu definieren. Wir diskutierten mal von einer Nettoschuld von Fr. 2'500.00 pro Einwohner, verbunden mit einer Planung, wie die Verschuldungsspitze innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgebaut werden kann. Mit diesen Zusatzbemerkungen empfehlen wir den Voranschlag 2009 zur Annahme.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Voranschlag 2009 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **3. Einbürgerungen**

#### Bericht des Gemeinderates

*Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:*

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht



aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

#### 4. Kreditabrechnung

##### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.*

#### 4.1 Erschliessung "Zentrum Nord"

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003</i>	<i>Fr. 450'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2003 - 2005</i>	<i>Fr. 117'692.10</i>
	<hr/>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 332'307.90</i>
	<hr/> <hr/>

##### *Kostenaufteilung*

##### *a) Strasse*

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003</i>	<i>Fr. 265'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2003 - 2005</i>	<i>Fr. 64'323.90</i>
	<hr/>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 200'676.10</i>
	<hr/> <hr/>

b) Wasser

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003</i>	<i>Fr. 60'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten im Jahr 2003</i>	<i>Fr. 19'069.05</i>
	<hr/>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 40'930.95</i>
	<hr/> <hr/>

c) Elektrizität

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003</i>	<i>Fr. 60'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten im Jahr 2003</i>	<i>Fr. 34'180.80</i>
	<hr/>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 25'819.20</i>
	<hr/> <hr/>

d) Abwasser

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003</i>	<i>Fr. 65'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten im Jahr 2004</i>	<i>Fr. 118.35</i>
	<hr/>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 64'881.65</i>
	<hr/> <hr/>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Wir verzeichnen hier eine Kreditunterschreitung, wobei der Ausdruck "Kreditunterschreitung" etwas gedehnt wurde. Es handelt sich nur um eine Teilausführung. Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage mit dem Gestaltungsplan "Dorfzentrum" haben sich weitere Arbeiten vorerst erübrigt, weshalb der Kredit abgeschlossen wurde. Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4.2 Leitungsinformationssystem für die Gemeindewerke (LIFOS)**

a) Wasser

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.1998</i>	<i>Fr. 185'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2006</i>	<i><u>Fr. 197'476.15</u></i>
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>Fr. 12'476.15</i>
	<i>=====</i>

b) Elektrizität

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.1998</i>	<i>Fr. 305'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2006</i>	<i><u>Fr. 225'843.70</u></i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 79'156.30</i>
	<i>=====</i>

c) Abwasser

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.1998</i>	<i>Fr. 260'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2005</i>	<i><u>Fr. 251'970.30</u></i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 8'029.70</i>
	<i>=====</i>

d) Kommunikationsnetz

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.1998</i>	<i>Fr. 50'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2006 - 2007</i>	<i><u>Fr. 140'810.60</u></i>
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>Fr. 90'810.60</i>
	<i>=====</i>

e) Kommunikationsnetz

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.1998</i>	<i>Fr. 20'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2006 - 2007</i>	<i><u>Fr. 0.00</u></i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 20'000.00</i>
	<i>=====</i>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4.3 Sanierung Tägerhardstrasse**

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	<i>Fr. 420'000.00</i>
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2006</i>	<i>Fr. 395'986.17</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2007 - 2008</i>	<u><u>Fr. 24'013.83</u></u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4.4 Wendeplatz Bachwiesenstrasse**

<i>Budgetkredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 15.12.2005</i>	Fr. 135'000.00
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2006 - 2008</i>	Fr. <u>131'206.55</u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	Fr. <u><u>3'793.45</u></u>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4.5 Genereller Entwässerungsplan (GEP)**

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.1999</i>	Fr. 50'000.00
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2001</i>	Fr. 200'000.00
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2006 - 2008</i>	Fr. <u>295'209.15</u>
<i>Kreditüberschreitung</i>	Fr. <u><u>45'209.15</u></u>

*Einnahmen*

*Anteil Kanton* Fr. 139'930.15

*Nettoinvestition*

*Bruttoanlagekosten* Fr. 266'246.70

*Anteil Kanton* Fr. 139'930.15

*Nettoinvestition* Fr. 126'316.55

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4.6 Gehwegausbau entlang Landstrasse K275 (Dorfstrasse - SBB)**

*Verpflichtungskredit gemäss Beschluss*

*Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995* Fr. 458'000.00

*Bruttoanlagekosten in den Jahren 1995 - 2006* Fr. 174'364.60

*Nicht beanspruchter Kredit (nur Teilausführung)* Fr. 283'635.40

*Einnahmen*

*Anteil Kanton* Fr. 77'005.75

*Nettoinvestition*

*Bruttoanlagekosten*  
*Anteil Kanton*

*Fr. 174'364.60*  
*Fr. 77'005.75*

*Nettoinvestition*

*Fr. 97'358.85*

*Antrag des Gemeinderates:*

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5. Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

***Ausgangslage***

*Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) des Gemeindeverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos ist in den Jahren 1964 – 1967 erstellt und in den vergangenen Jahrzehnten in kleinen Schritten erweitert worden. Die letzte Anpassung erfolgte vor rund 16 Jahren.*

*Heute stösst die ARA an ihre Belastungsgrenzen. Sie ist technisch und baulich veraltet. Die vom Bund vorgegebenen Grenzwerte für geklärtes Abwasser können nicht mehr eingehalten werden, weshalb die Anlage von Grund auf*

erneuert und ausgebaut werden muss. Gleichzeitig ist dabei der bestehende Ablaufkanal in die Limmat gemäss rechtskräftiger Verfügung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zu verlängern.

### **Bauliche und technische Abklärungen**

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage ist ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt worden, die verschiedenen Möglichkeiten der Sanierung und des Ausbaus der Anlage zu prüfen. Der in Zusammenarbeit mit der kantonalen Aufsichtsbehörde erstellte Bericht bestätigt,

- dass zum Erhalt der 40-jährigen Bausubstanz Massnahmen notwendig sind;
- dass die bestehenden Anlageteile der maschinell-klärtechnischen sowie der elektrischen Ausrüstungen nach rund 20-jährigem Dienst von Grund auf zu erneuern sind, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind und verschiedene Anlageteile die normale Einsatzdauer schon massiv überschritten haben;
- dass die Sanierung und der Ausbau der Anlage dringend sind und nicht weiter aufgeschoben werden können, um die gesetzlichen Vorgaben der Reinigungsanforderungen einzuhalten;
- dass das biologische SBR-Verfahren (sequenzielle Reinigung/Behandlung des Abwassers in Klärbecken) gegenüber anderen Reinigungsverfahren gesamthaft gesehen günstiger ist und sich zudem bestens bewährt hat;
- dass die geplante Sanierung und Erweiterung für einen Zeithorizont von rund 20 Betriebsjahren ausgelegt ist und dabei entsprechende Mehrbelastungen durch steigende Schmutzwasserfrachten berücksichtigt.

### **Sanierung und Ausbauten**

Das Ausbauprojekt sieht insgesamt 5 SBR-Becken vor. Um den Platzbedarf für die Pumpenstation und die neue Unterzentrale Biologie sicherzustellen, wird das Maschinengebäude erweitert.

Im Bereich der mechanischen Vorreinigung mit Rechenanlage und Sandfang sind Ergänzungs- und Revisionsarbeiten erforderlich. Neben der Installation eines neuen Grobrechens wird in erster Linie die maschinell-klärtechnische Ausrüstung ersetzt und ergänzt durch eine Sandwaschanlage. Durch den Verzicht auf die Schlammfäulung können die beiden bestehenden Faulräume rückgebaut und diverse maschinelle Einrichtungen ausser Betrieb genommen werden. Dies ermöglicht eine Anpassung der Raumkonzeption des Betriebsgebäudes mit neuer Hauptzentrale, Labor, Büro und Sitzungszimmer.

Zur Entfernung von Störstoffen, wie Haaren, Wattestäbchen usw., aus dem Schlamm wird der in den Vorklärbecken abgesetzte Frischschlamm über eine Schlammsiebung zu den Frischschlamm-Vorlagebehältern gefördert. Zwei der heutigen Schlammstapelbehälter werden als Frischschlamm-Vorlagebehälter umgenutzt.

Für die Unterbringung der maschinell-klärtechnischen Einrichtungen der Frischschlamm-Entwässerung wird am Ort des heutigen Faulraumes ein neues



Gebäude mit guter Zugänglichkeit erstellt. Der Frischschlamm wird nach der Entwässerung mit einer Volumenreduktion um Faktor 10 zur Schlammverbrennung der Entsorgungsanlage zugeführt. Die geruchsbelastete Abluft wird über einen Sammelkanal gefasst und einem Biofilter als Abluftbehandlungsanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes zugeführt.

Ein grosser Teil der bestehenden steuerungstechnischen Einrichtungen, wie Schaltanlagen, Messtechnik usw., ist seit über 20 Jahren in Betrieb und wird daher erneuert. Die Kläranlage ist bereits mit einem modernen Steuer- und Leitsystem ausgerüstet. Auf diesem System aufbauend wird die Automatisierung und Bedienung der neuen Anlage realisiert.

Mit dem Ausbau der ARA nach dem SBR-Verfahren wird gleichzeitig der Ablaufkanal der ARA in die Limmat verlängert.

### **Bruttoanlagekosten**

Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude, Anlageteile Vorreinigung und Frischschlammbehandlungsanlagen	Fr. 5'250'000.00
Ausbau Biologie	Fr. 7'500'000.00
Verlängerung Ablaufkanal in Limmat	Fr. 200'000.00
Honorare, Nebenkosten und spez. Aufwendungen	<u>Fr. 1'900'000.00</u>
Investitionskosten exkl. MWST	Fr. 14'850'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 1'128'600.00
Verschiedenes und Rundung	<u>Fr. 21'400.00</u>
Total Investitionsbedarf (inkl. MWST) (Stand Dez. 2007)	<u><u>Fr. 16'000'000.00</u></u>

### **Finanzierung**

Nachdem sich der Sanierungs- und Ausbaubedarf schon seit einigen Jahren abgezeichnet hatte, hat die ARA einen Erneuerungsfonds angelegt. Dieser Fonds weist derzeit einen Saldo von rund Fr. 1'960'000.00 auf.

Gemäss den Satzungsbestimmungen der ARA über den Kostenteiler ergeben sich unter Berücksichtigung des Erneuerungsfonds folgende Nettobelastungen für die Gemeinden:

Killwangen	11 %	Fr. 1'544'400.00
Spreitenbach	60 %	Fr. 8'424'000.00
Würenlos	29 %	Fr. 4'071'600.00

Ungeachtet der effektiven Nettobelastung haben die Gemeinden gemäss dem aargauischen Gemeindefinanzrecht den Bruttokredit von Fr. 16'000'000.00 den Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

### **Zusammenfassung**

*Die geplante Sanierung und Erweiterung der mehr als 40 Jahre alten ARA ist dringend notwendig, damit die gesetzlichen Vorgaben für geklärtes Abwasser wieder eingehalten werden können und die Limmat nicht mit übermässig vielen Schadstoffen belastet wird. Das vorliegende Konzept ist mit einem Nutzungshorizont von 20 Jahren zukunftsgerichtet, gut ausgereift und berücksichtigt eine seit Jahren bestens bewährte Technik, welche zudem im Unterhalt kostengünstiger als andere Reinigungsverfahren ist.*

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Erneuerung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen-Spreitenbach-Würenlos sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 16'000'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Wir kommen nun zur Behandlung mehrerer Verpflichtungskredite. Hierzu haben wir vorab von der CVP Würenlos einen Antrag erhalten. Er betrifft diese Verpflichtungskredite.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Es sind einige Sanierungsvorhaben, die in Würenlos anstehen. Wir sind dankbar, dass der Gemeinderat die Projekte seriös vorbereitet hat. Es kommt einiges auf uns zu. Wir wissen, dass verschiedene unserer Wasser- und Abwasserleitungen viele Jahre alt sind und einige sehr gelitten haben. Der Gemeinderat nimmt diese Sache sehr ernst. Wir haben alle Projekte genau geprüft. Man kann natürlich alles hinterfragen. Wir zweifeln aber nicht an der seriösen Prüfung. Wir möchten aber den Gemeinderat tatkräftig unterstützen. Es handelt sich dabei um eine Übung, die etwa für die nächsten 10 Jahre, bis alle Sanierungsprojekte durch sind, andauert. Wir haben zwar heute gesehen, dass bei einigen Krediten eine sensationelle Unterschreitung resultierte. Man kann sich natürlich fragen, ob die Vorbereitung schlecht war oder man führte nur die Hälfte aus usw.

(legt Folie mit Antrag auf)

Wir haben unseren Antrag wie folgt formuliert:

"Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung heute acht Anträge für bauliche Verpflichtungskredite vor, gesamthaft allein für Würenlos über 11,5 Mio. Franken - ein grosser Betrag. Alle Anträge betreffen sinnvolle Projekte, aber mit vielen noch offenen Details, für die es teurere und günstigere Lösungen gibt.

Im Hinblick auf diese vielen Bauprojekte braucht der Gemeinderat eine kontinuierliche Beratung durch einen unabhängigen, technisch und wirtschaftlich kompetenten Kontrollingenieur, dessen Entschädigung unabhängig von den Bausummen zu regeln ist. Die CVP beantragt daher: Für Tiefbauprojekte, namentlich für jene der heutigen Traktanden 5 - 12, soll der Gemeinderat vertraglich einen unabhängigen Kontrollingenieur beiziehen, damit die baulichen Investitionen nachhaltig, koordiniert und wirtschaftlich erfolgen."

Wir zweifeln nicht, dass Planungskommission, Baukommission und Gemeinderat die Sache nicht im Griff hätten. Aber auch die Finanzkommission bestätigte uns, dass sie die Projekte wohl finanztechnisch hinterfragen, nicht aber bautechnisch beurteilen kann. Wir wollen dem Gemeinderat eine unabhängige Stelle zur Seite stellen, welche zusammen mit ihm, der Finanzkommission und den Baubehörden die Projekte sachlich hinterfragt und

Einsparungen sucht. Wenn dies eingehalten wird, dann bin ich sicher, dass von dem für diesen Auftrag aufgewendeten Betrag ein x-faches eingespart werden kann. Wenn wir 10 % von den 11 Mio. Franken einsparen, dann macht dies immerhin 1 Mio. Franken aus. Unser Antrag bezieht sich auf diese Tiefbauprojekte; sollte es sich bewähren, natürlich auch für eine längere Zeit. Wir stellen diesen Antrag im Wohlwollen für unsere Gemeinde. Wir wollen nicht Bauprojekte einschlafen lassen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Wir haben im Gemeinderat diesen Antrag besprochen. Wir haben uns überlegt, welches die Aufgabe eines Kontrollingenieurs denn genau wäre. Wir hatten diesbezüglich Kontakt mit einem Spezialisten. Seine Aufgaben wären: Kontinuierliche Beratung, Wirtschaftlichkeit, Materialwahl, Bauabläufe, Termine, Dauer, Kosten und unter Umständen die Abrechnungskontrolle. Kommen wir zuerst zu den Kosten eines solchen Beraters. Je nach Schwierigkeitsgrad kann dieser im Bereich von 3 - 5 % der Bausumme kosten. Solche Kontrollingenieure machen die Projekte nicht a priori günstiger, aber sie machen sie transparenter. Wir haben diese Erfahrung bei der Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle gemacht. Als man bei der Projektausarbeitung das Gefühl hatte, die Kosten seien zu hoch, schaltete man eine Projektüberprüfung ein. Nach Prüfung des Projekts durch zwei anerkannte Büros kam die Mehrzweckhalle sage und schreibe 1 Mio. Franken teurer. Der Kontrollingenieur kostet. Ich will keinesfalls verneinen, dass er sich zahlt. Es muss aber nicht in jedem Fall sein.

Der Antrag lautet auf die Traktanden 5 - 12. Wir haben dabei zwei Ausnahmen. Beim Traktandum 5 (Abwasserreinigungsanlage) handelt es sich um einen Gemeindeverband, wo die beiden anderen Gemeinden Spreitenbach und Killwangen begrüsst werden müssten. Weil es sich hier um ein sehr kompliziertes Projekt handelt, wurde ein Ingenieur mit einem Vorprojekt betraut. Es wird jetzt dann der Auftrag für Detailprojekt und Bauleitung ausgeschrieben. Und über alles hinweg wird noch ein Überwachungsingenieur eingesetzt. Daher kann das Projekt ARA vom Antrag der CVP ausgenommen werden. Es ist im Sinne des Antrags gesorgt. Wir haben ausserdem das Traktandum 9 (Furtbachbrücke) welches wohl auch der Auslöser für den Antrag war. Es handelt sich um einen kantonalen Bau, d. h. der Kanton ist Bauherr. Die Gemeinde hat zwar 60 % der Kosten zu übernehmen, aber das Projekt wird durch den Bauherrn ausgeführt. Gemäss Aussage des Kantonsingenieurs steht einer solchen Überprüfung nichts im Wege. Sollte der Kontrollingenieur aber die Zeit des Kantons beanspruchen, würde dieser Aufwand der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Sind noch Wortmeldungen zu diesem Antrag?

**Herr Urs Gebistorf:** In der FDP haben wir diese Traktanden auch besprochen. Wir meinen auch, dass es sinnvolle Projekte sind. Wir wurden über den Antrag der CVP vorinformiert, wussten aber nicht genau, wie er lauten würde. Wir können keine einheitliche Stellungnahme abgeben. Wir finden, dass es sinnvoll ist, wenn man dies für einmal macht. Ich glaube die CVP richtig zu verstehen, dass sich dieser Antrag auf die Traktanden 5 - 12 bezieht. Es darf aber nicht präjudizierend sein für zukünftige Projekte. Wir möchten zuerst das Ergebnis abwarten. Deshalb kann heute dem Antrag der CVP zugestimmt werden. Der Gemeinderat wird gleichzeitig gebeten, der Gemeindeversammlung bei

Gelegenheit detailliert zu berichten, welche Erfahrungen man damit gemacht hat und wie dies in Zukunft gehandhabt werden soll.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Ich möchte noch den Betrag verifizieren. Wir haben eine Gesamtsumme von 11 Mio. Franken. Ziehen wir davon die Kosten für die ARA von 4 Mio. Franken ab, dann ergibt dies immer noch 7 Mio. Franken. Der Kontrollingenieur könnte dann etwa Fr. 280'000.00 kosten, in der Hoffnung, dass er einiges wieder hereinbringen kann.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Wir stellen uns nicht vor, dass hierfür rund um die Uhr ein Fachmann eingestellt wird. Es soll ein unabhängiger Externer beigezogen werden, der auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung arbeitet und nicht gleichzeitig anderweitig von der Gemeinde Aufträge erhält. Wir sehen die genannte Summe von Fr. 280'000.00 so nicht. Es kann viel günstiger sein. Die Finanzkommission ist fachtechnisch mit der Überprüfung dieser Projekte überfordert. In diesem Sinne haben wir den Antrag gestellt.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Ich wollte hier keine Angst verursachen mit der Nennung eines Betrags, sondern einfach ein Beispiel nennen.  
Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Können wir aus dem Antrag der CVP die Kläranlage ausklammern?

**Herr Siegfried Zihlmann:** Selbstverständlich.

**Antrag Siegfried Zihlmann (namens der CVP Würenlos):**

Für Tiefbauprojekte, namentlich für jene der heutigen Traktanden 6 - 12, soll der Gemeinderat vertraglich einen unabhängigen Kontrollingenieur beiziehen, damit die baulichen Investitionen nachhaltig, koordiniert und wirtschaftlich erfolgen.

**Abstimmung:**

Dafür:	65 Stimmen
Dagegen:	58 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Ich begrüsse als Gäste die Herren Hager und Moser vom Ingenieurbüro Kuster & Hager sowie Herrn Hans-Peter Rothenbühler, Präsident des ARA-Verbands. Sie können spezielle technische Fragen beantworten.

(Gemeinderat Felix Vogt erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

1939 haben sich die drei Gemeinden Würenlos, Spreitenbach und Killwangen entschlossen, ihre Abwässer zu sanieren und waren damit die ersten im Limmattal. 1963 wurde der Abwasserverband gegründet und der Baukredit genehmigt. 1964 - 1967 erfolgte der Bau der Kläranlage der Verbandsgemeinden Killwangen-Spreitenbach-Würenlos für 25'000 hydraulische und 15'000 biologische Einwohnergleichwerte. In der Zwischenzeit ist die zentrale Abwasserreinigungsanlage wegen stark zunehmender Belastung aus den Verbandsgemeinden sowie verschärften Vorschriften in mehreren Etappen ausgebaut worden. Im 1. Ausbau 1974/75 erfolgte die Erweiterung von 15'000 auf 30'000 Einwohnergleichwerte. Im 2. Ausbau 1986/87 erfolgten die Vorreinigungsbauwerke und die Schlammeindickung. Im 3. Ausbau 1992/94 erfolgte die 3. Reinigungsstufe und die Schlammhygienisierung.

Jetzt ist die Kläranlage Killwangen wiederum umfassend zu erneuern, denn sie stösst an ihre Belastungsgrenzen. Zusätzlich besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Sanierung der Bausubstanz und der Erneuerung der maschinell-klärtechnischen sowie der elektrischen Ausrüstungen. Der Ausbau der ARA Killwangen sieht neu als Schwerpunkte eine biologische Reinigung des Abwassers nach dem Sequencing-Batch-Reactor-Verfahren (SBR) und eine Frischschlamm-Entwässerung vor. Mit dem geplanten Ausbau der ARA Killwangen ist auch die Durchmischung des eingeleiteten Abwassers in den Limmatstau zu verbessern. Dies erfordert eine Verlängerung des Ablaufkanals der ARA zur Strömungszone der Limmat. Dies alles ist das Resultat von umfangreichen Studien und Abklärungen in Bezug auf:

- einen Anschluss der ARA an die Kläranlage Laufäcker in Turgi - diese Alternative wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen;
- das künftige biologische Reinigungsverfahren;
- den Ausbau der Schlammbehandlung mit Faulung (wie bisher) oder direkter Frischschlamm-Entwässerung.

Im Bereich der mechanischen Vorreinigung mit Rechenanlage und Sandfang sind Ergänzungs- und Revisionsarbeiten erforderlich. Die biologische Reinigung des Abwassers erfolgt nach dem SBR-Verfahren, bei dem die einzelnen Behandlungsschritte Füllen, Rühren, Belüften, Sedimentieren und Entleeren in einer zeitlichen Abfolge in ein- und demselben Reaktor stattfinden. Das Ausbaukonzept sieht insgesamt 5 SBR-Reaktoren vor. Um den Platzbedarf für den Pumpensumpf und die neue Unterzentrale Biologie sicher zu stellen, ist das Maschinengebäude zu erweitern.

Gebaut werden soll in Etappen ab Frühling 2010. Für den Ausbau der Kläranlage Killwangen muss mit einer Bauzeit von rund 3 bis 4 Jahren gerechnet werden. Die gesamten Investitionskosten für den Ausbau betragen gemäss detailliertem Kostenvoranschlag 16 Mio. Franken. Gemäss aargauischem Gemeindefinanzrecht muss jede Gemeinde den Bruttokredit von 16 Mio. Franken der Gemeindeversammlung unterbreiten. Die Kosten für die Gemeinden betragen nach gültigem Verteilschlüssel für Killwangen 11 %, für Spreitenbach 60 % und für Würenlos 29 %.

Sind Fragen zu diesem Traktandum?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Erneuerung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen-Spreitenbach-Würenlos sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 16'000'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**6. Erschliessung "Gatterächer West"; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Am 14. März 2007 hat der Regierungsrat den Erschliessungsplan "Gatterächer" genehmigt. Gegen den Beschluss des Regierungsrates wurde eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Im Wesentlichen wird die Dimensionierung der Strassen im Ostteil des Planungsgebietes angefochten. Das Erschliessungskonzept ist nicht mehr bestritten.*

*Für die Erschliessung des westlichen Teils des Gebietes "Gatterächer" wurde von Seiten der Grundeigentümer ein Projekt für den Neubau der Erschliessungsstrasse "Gatterächer West" zur Bewilligung eingereicht. Dieses Projekt beinhaltet einen Erschliessungsast ab der Dorfstrasse. Das Vorhaben war aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Erschliessungsplan lange Zeit blockiert. Nach der Genehmigung des Erschliessungsplanes "Gatterächer" durch den Regierungsrat gab der Gemeinderat Mitte 2007 die unbestrittenen Teile des Planungsgebietes für das Baugesuchsverfahren frei, sodass das Projekt im Mai 2008 bewilligt werden konnte.*

*Der Gemeinderat hat dem Antrag der Grundeigentümer, die Erschliessungsstrasse gemäss § 37 Baugesetz (BauG) auf privater Basis zu erstellen, zugestimmt und die Vorgaben sowie die Übernahme des Erschliessungswerkes in einem Erschliessungsvertrag geregelt. Die Realisierung der Erschliessungsstrasse "Gatterächer West" ist in der ersten Hälfte 2009 geplant und wird von einer Ausführungskommission, in welcher die Gemeinde vertreten ist, betreut. Entsprechend den Bestimmungen der Werkreglemente hat sich die*

*Einwohnergemeinde an den Erschliessungskosten zu beteiligen. Diese sollen nun vor Baubeginn gesichert werden.*

*Für die Erschliessung "Gatterächer West" ergeben sich folgende Anteile:*

	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Gemeindeanteil</i>
<i>Strassenbau</i>	<i>Fr. 165'166.00</i>	<i>Fr. 49'550.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 101'252.00</i>	<i>Fr. 30'375.00</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 404'265.00</i>	<i>Fr. 283'000.00</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Fr. <u>217'567.00</u></i>	<i>Fr. <u>65'270.00</u></i>
<i>Gesamttotal (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. <u><u>888'250.00</u></u></i>	<i>Fr. <u><u>428'195.00</u></u></i>

*Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung. Der Strassenbau geht zulasten der Einwohnergemeinde.*

*Antrag des Gemeinderates:*

*Für die Erschliessung "Gatterächer West" sei ein Verpflichtungskredit für den Erschliessungskostenbeitrag der Gemeinde von Fr. 428'195.00 zu bewilligen.*

**Vizeammann Johannes Gabi:** (erläutert am Bildschirm den Plan Erschliessung "Gatterächer West".)

Der Plan im Traktandenbericht auf Seite 21 zeigt Ihnen den rechtskräftigen Erschliessungsplan. Im Frühling 2007 wurde der Erschliessungsplan "Gatterächer" vom Regierungsrat genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, welche immer noch hängig ist. Diese Beschwerde bezieht sich jedoch auf die Osthälfte des Erschliessungsplans, d. h. den Teil zwischen Haselstrasse und Gatterächerquartier. Es wird auch nicht das Erschliessungskonzept bestritten, sondern lediglich die Dimension der Strassen. Diese Beschwerde präjudiziert die Westhälfte also nicht. Deshalb können und müssen wir nach erfolgter juristischer Abklärung die Westhälfte dieses Perimeters zur Erschliessung und Überbauung freigeben.

Die Erschliessung wird von einem privaten Konsortium ausgeführt. Da es sich letztlich aber um eine öffentliche Erschliessung handelt, muss auch die Gemeinde ihren Anteil daran leisten. Weil es sich um eine privat initiierte Erschliessung handelt, müssen wir hier nicht die Bruttokosten, sondern nur den Gemeindeanteil genehmigen. Gebaut wird lediglich der Erschliessungsstich ab Dorfstrasse bis knapp zur Bahnlinie hin. Es wird ein Wendehammer vorgesehen. Es sind auch diverse Werkleitungen betroffen. Die Elektrizitätsversorgung verzeichnet hier einen sehr hohen Kostenanteil; dies weil hier noch eine Trafostation enthalten ist und ein Anteil an die Mittelspannungsleitung übernommen werden muss.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Erschliessung "Gatterächer West" sei ein Verpflichtungskredit für den Erschliessungskostenbeitrag der Gemeinde von Fr. 428'195.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**7. Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan "Huebacher" am 25. Mai 2008 genehmigt. Der Erschliessungsplan ist inzwischen rechtskräftig geworden. Die Grundeigentümer beabsichtigen, das Baugebiet zu erschliessen und damit die Baureife für die einzelnen Parzellen zu erlangen. Sie haben basierend auf dem Erschliessungsplan dazu die beiden Projekte Erschliessung "Huebacher" und "Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse" ausarbeiten lassen und dem Gemeinderat die Realisierung im Jahre 2009 - mit entsprechender Sicherstellung der Finanzierung der Gemeindeanteile - beantragt.*

*Aufgrund der für 2009 geplanten massiven Investitionen und der daraus resultierenden Bautätigkeit auf dem öffentlichen Strassennetz hat der Gemeinderat entschieden, vorerst die Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse freizugeben. Die Baugebietserschliessung soll unmittelbar danach, voraussichtlich 2010, realisiert werden.*

**Projekt**

*Die Bachwiesenstrasse ist im Bereich Grimmistalweg bis zur Liegenschaft Bachwiesenstrasse 6 noch nicht ausgebaut und befindet sich in schlechtem Zustand. Dieses Teilstück soll nun saniert werden. Auf der ganzen Ausbaulänge erhält die Strasse eine Breite von 4,50 m. Es wird ein Gehweg von 1,50 m Breite angeordnet. Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten sollen auch die bestehenden Wasserleitungen und der bestehende EW-Rohrblock ersetzt sowie die Kanalisation auf Trennsystem umgestellt werden.*



Das Sanierungsprojekt umfasst folgende neue Anlageteile:

- Strassensanierung inkl. neuer Gehweg
- Strassenanpassung an bestehende Übergänge
- Ersatz bestehende Wasserversorgung
- Ersatz bestehender EW-Rohrblock inkl. Verlegung bestehender Kabel
- Bestehende Abwasserbeseitigungsanlage auf Trennsystem umstellen
- Neue Sauberwasserleitung erstellen
- Ersatz bestehende Mischwasserleitung im Abschnitt KS 26.2.3 bis RA KS 26.2

Entsprechend der Massnahme A 8 aus dem Massnahmenplan Verkehrssicherheit wird die Strassensanierung auf die Verkehrssicherheit überprüft und entsprechende Massnahmen werden umgesetzt.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung kann das Baugesuchsverfahren eingeleitet werden. Gleichzeitig werden die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben.

Der Baubeginn kann unter optimalen Bedingungen im Frühling 2009 erfolgen. Die Bauzeit wird voraussichtlich dreiviertel Jahre betragen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird noch geklärt. Die Anstösser werden darüber rechtzeitig informiert.

### **Kosten**

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung. Die Strassensanierung geht zulasten der Einwohnergemeinde. Gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis August 2008) ergeben sich folgende Kostenanteile:

Anteil Einwohnergemeinde (Strassenbau)	Fr. 349'000.00
Anteil Wasserversorgung	Fr. 175'000.00
Anteil Elektrizitätsversorgung	Fr. 316'000.00
Anteil Abwasserbeseitigung	Fr. 454'000.00
Gesamttotal (inkl. MWST)	Fr. 1'294'000.00
	<hr/> <hr/>

### Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'294'000.00 zu bewilligen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Im Zuge der Erschliessung des Baugebietes "Huebacher" beabsichtigt man, die Bachwiesenstrasse im Bereich Grimmistalweg bis zu Bachwiesenstrasse Nr. 6 zu erneuern und auf der ganzen Ausbaulänge einen Gehweg anzuordnen. Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten sollen auch die bestehenden Wasserleitungen ersetzt, die Kanalisation auf Trennsystem umgestellt und der bestehende EW-Rohrblock ersetzt werden.

Die Swisscom AG, als Betreiberin des Telefonnetzes, hat gemäss Stellungnahme vom 10. Juli 2008 keinen Erneuerungsbedarf angemeldet.

Die neu geplanten Erschliessungsteile müssen an das bestehende Infrastrukturnetz angeschlossen werden. Die Erneuerung der Bachwiesenstrasse, der neue Abschnitt der Schmutzwasserleitung, die neue Sauberwasserleitung, das neue EW-Trasse und die neue Wasserleitung in der Bachwiesenstrasse werden gemeinsam mit den neuen Erschliessungsteilen des Baugebietes "Huebacher" geplant und realisiert. Einerseits entstehen dadurch wertvolle Synergieeffekte, andererseits sind die neuen Leitungen in der Bachwiesenstrasse unabdingbare Voraussetzungen für den Anschluss der neuen Leitungen der Erschliessung "Huebacher".

Im Bereich Strasse genügt die Verkehrsanlage in mehrerer Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Belag ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Aufgrund des fehlenden Gehweges auf der gesamten Projektlänge sind die Fussgänger in diesem Abschnitt zu wenig geschützt. Wasserversorgung: Die Wasserleitungen sind erneuerungsbedürftig. Siedlungsentwässerung: Der Bau neuer Sauberwasserleitungen ist die Basis, um mittel- bis langfristig vom Mischsystem zum Trennsystem wechseln zu können. EW-Versorgung: Aufgrund mangelnder Verlegungsmöglichkeiten von EW-Kabeln ist ein neuer EW Block vorgesehen.

Die Strassenfinanzierung geht zulasten der Einwohnergemeinde. Bei Wasser, Elektrizität und Abwasser erfolgt die Finanzierung mit den jeweiligen Werkgebühren. Die Gesamtkosten für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse belaufen sich auf Fr. 1'294'000.00.

Sind Fragen oder Anträge?

**Frau Maja Wanner:** Diese Strasse wird jetzt auf 4,50 m ausgebaut, währenddem beim Traktandum 8 eine Strasse auf 3,50 m verengt wird. Welches sind die Kriterien für die Strassenbreiten und den Ausbaustandard der Strassen?

**Gemeinderat Felix Vogt:** Beim Traktandum 8 wird als Eingang zur Tempo-30-Zone eine Torsituation eingerichtet, weshalb die Strasse nur gerade in diesem Bereich verschmälert wird. Die Strasse wird nicht gesamthaft verschmälert. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'294'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**8. Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Der Gemeinderat will die Ziele der Werterhaltungsstrategie umsetzen. In der koordinierten Werterhaltungsplanung 2008 - 2017 vom Oktober 2007 ist die Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse als Projekt 2 und somit mit hoher Priorität eingestuft. Daher wurde in der Zwischenzeit ein Bauprojekt erarbeitet.*

*Da sich die Erneuerung des Schliffenenwegs aufgrund von Einsprachen verzögert, wird daraus das Teilprojekt Erneuerung Buechzelglistrasse (Abschnitt Schliffenenweg bis Limmatbrücke) vorgezogen, sodass die Buechzelglistrasse mit den Werkleitungen bis zur Limmatbrücke saniert werden kann.*

**Projekt**

*Die bestehenden Fahrbahnbreiten und Gefällsverhältnisse werden übernommen. Im Kreuzungsbereich Buechstrasse / Buechzelglistrasse wird der bestehende Gehweg verlängert. Der gesamte Gehwegbelag wird ebenfalls erneuert. Die bestehenden, provisorischen Tempo-30-Torsituationen werden definitiv gestaltet. Es werden neue Stelen gestellt und die Fahrbahn wird örtlich auf 3,50 m eingeengt. Entsprechend der Massnahme A 8 aus dem Massnahmenplan Verkehrssicherheit wird die Erneuerung auf die Verkehrssicherheit überprüft und entsprechende Massnahmen werden umgesetzt.*

*Die bestehende alte Wasserleitung wird auf der ganzen Ausbaulänge ersetzt. Basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan wird die Kanalisation wo nötig erneuert und vergrössert. Im ganzen Ausbaubereich wird auch der bestehende EW-Kabelrohrblock verstärkt. Zudem sind 11 Kabelzugschächte erforderlich.*

### **Weiteres Vorgehen**

*Nach Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung kann das Baugesuchsverfahren eingeleitet werden. Gleichzeitig werden die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben.*

*Der Baubeginn kann unter optimalen Bedingungen im Frühling 2009 erfolgen. Die Bauzeit wird sich voraussichtlich über zwei Jahre erstrecken.*

*Während der Bauarbeiten ist die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften erschwert möglich. In der Zeit des Kanalisationsbaus und des Belagseinbaus wird eine Vollsperrung des Strassenabschnittes notwendig sein. Die Anwohner werden frühzeitig vor Baubeginn informiert. Bauherrschaft, Bauleitung und Unternehmung werden dafür besorgt sein, diese Behinderungen so kurz wie möglich zu halten.*

### **Kosten**

*Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung. Die Strassensanierung geht zulasten der Einwohnergemeinde. Gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis Juli 2008) ergeben sich folgende Kostenanteile:*

<i>Anteil Einwohnergemeinde (Strassenbau)</i>	<i>Fr. 1'265'000.00</i>
<i>Anteil Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 950'000.00</i>
<i>Anteil Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 1'147'000.00</i>
<i>Anteil Kommunikationsnetz</i>	<i>Fr. 65'000.00</i>
<i>Anteil Abwasserbeseitigung</i>	<i>Fr. 264'000.00</i>
<i>Gesamttotal (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. 3'691'000.00</i>

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'691'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeinderat Felix Vogt:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Infrastrukturen sind Werte, geschaffen durch Investitionen über viele Jahrzehnte. Gut 230 km lang sind die Leitungen, die auf Gemeindegebiet für Wasser, Abwasser, Strom und Kommunikation gelegt sind (ohne Leitungen der Swisscom AG). Hinzu kommen Bauten, wie das Reservoir, Pumpwerke, Anlagen zur Regenentlastung und zur Abwasserreinigung, Trafostationen und Verteilkabinen. All diese Netze und Anlagen unterliegen Alterungen und Verschleiss. Im Lauf der Jahre werden sie störanfällig, der Wartungs- und Reparaturaufwand steigt, die Betriebs- und Versorgungssicherheit nimmt ab,

bis schliesslich ein Ersatz unvermeidlich wird, damit das Netz überhaupt wieder funktionstüchtig wird.

Mit der koordinierten Werterhaltung der Infrastrukturanlagen wird der Sanierung der Buechstrasse / Buechzelglistrasse hohe Priorität eingeräumt. Insbesondere ist der Erneuerungs- und Ausbaubedarf des Elektrizitätswerkes und der Wasserversorgung hoch.

Das Projekt sieht folgendermassen aus:

**Strassenbau:** Die bestehende Fahrbahnbreite und die Gefällsverhältnisse werden übernommen. Im Kreuzungsbereich Buechstrasse / Buechzelglistrasse wird der bestehende Gehweg verlängert. Der gesamte Gehwegbelag wird ebenfalls erneuert. Die bestehenden provisorischen Tempo-30-Torsituationen werden definitiv gestaltet. Es werden neue Stelen gestellt und die Fahrbahn wird örtlich, also bei der Torsituation, auf 3,50 m eingeengt. Die Randabschlüsse werden, wo erforderlich, erneuert oder mit Wassersteinen ergänzt. Die bestehende Strassenentwässerung wurde überprüft und kann weitgehend belassen werden.

**Beleuchtung:** Die bestehende Strassenbeleuchtung wird belassen. Die bestehenden Kandelaber werden neu angeschlossen.

**Kanalisation:** Gemäss GEP ist die Kanalisation in einem schlechten Zustand und wird erneuert. Die bestehende Leitung ist zu klein und muss vergrössert werden. Die neuen Leitungen werden in demselben Trasse wie die bestehenden Leitungen verlegt.

**Wasser:** Die bestehende alte Wasserleitung wird auf der ganzen Ausbaulänge ersetzt. Die bestehenden Hydranten haben zu kleine Abgänge. Das ist heute nicht mehr zulässig. Es werden alle Hydranten ausgewechselt.

**EW:** Zwischen der Trafostation 2 und 4 ist eine Mittelspannungsverbindung vorgesehen. Im ganzen Ausbaubereich wird daher der bestehende Kabelrohrblock auf 8 Leerrohre erweitert. Es sind zudem 11 Kabelzugschächte erforderlich.

**Terminprogramm:** Baubeginn unter optimalsten Bedingungen ist frühestens im März 2009. Die Bauzeit erstreckt sich über zwei Jahre.

**Kosten:** Gemäss Voranschlag belaufen sich die Kosten auf Fr. 3'691'000.00. Die Strassenfinanzierung geht zulasten der Einwohnergemeinde. Bei Wasser, Elektrizität, Kommunikation und Abwasser erfolgt die Finanzierung mit den jeweiligen Werkgebühren.

Zu den im koordinierten Werkerhaltungsplan vorgesehenen Massnahmen kamen im Rahmen der Projektierung noch weitere Massnahmen hinzu: Es sind dies die Verlängerung des Ausbauabschnittes im unteren Bereich, der Ersatz der Wasserleitungen auf der ganzen Länge, die Leerrohranlage für die Strassenbeleuchtung und Belagserneuerung auf dem Gehweg.

Sind Fragen oder Anträge?

**Herr Urs Gebistorf:** Wir werden uns freuen, mein Hund und ich! Mein Hund und ich gehen jeden Tag zweimal auf das Stumpentrottoir, welche die Buechstrasse von der Buechzelglistrasse trennt.

Ich sehe den Sinn, dass dieses Trottoir verlängert wird, überhaupt nicht ein. Ich glaube auch, dass der Gehweg noch einen absolut guten Belag aufweist, der nicht zwingend erneuert werden muss. Ich habe Verständnis für die Leitungssanierung und ich habe auch Verständnis für die Wegführung. Ich beantrage, dass die Verlängerung des Gehwegs und die Sanierung des Gehwegs streicht, was eine entsprechende Reduktion bei den Kosten der Einwohnergemeinde für die Strassen zur Folge hat.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Bei der Gehwegverlängerung geht es nur gerade um ein paar Meter über die Kreuzung hinweg. Es ist nicht so, dass dieser unendlich verlängert wird. Es dient der Sicherheit des Fussgängers. Ich hätte kein gutes Gefühl, wenn der Gehweg nicht um diese paar Meter verlängert wird. Wir hatten ja zu Beginn den Antrag der CVP betreffend Projektoptimierung. Wir werden diesen Punkt dort einfließen lassen. Genügt Ihnen dies oder stellen Sie einen Antrag?

**Herr Urs Gebistorf:** Versprochen ist versprochen, aber ich möchte es dann wirklich wissen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Wir werden dies überprüfen. Dies gilt ja jetzt eigentlich für alle Projekte.

**Herr Karl Wiederkehr:** Es geht um das Teilstück bei der Liegenschaft Schrutt, welches nach Herrn Gebistorf nicht gemacht werden soll. Der Quartierverein Buech hat schon lange gefordert, dass diese Ecke saniert wird. Daher bitte ich den Gemeinderat, dies zu tun.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'691'000.00 zu bewilligen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **9. Ersatz Furtbachbrücke; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

### **Ausgangslage**

Die Landstrasse (Kantonsstrasse K275) führt im Zentrum von Würenlos über die Furtbachbrücke (Objekt B-230). Die heutige Brücke besteht aus Teilen mit den Baujahren 1922 und 1978. Die separate Fussgängerbrücke wurde 1968 erstellt und steht auf den Flügelmauern der Brücke aus dem Jahre 1922.

Gemäss Mitteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt wurde anlässlich einer Inspektion festgestellt, dass die Brücke gravierende Mängel aufweist, sodass sich ein Ersatz aufdrängt. Mittels einer Sofortmassnahme - auf der Fahrspur Richtung Baden wurden die äusseren 1,60 m für den Verkehr gesperrt - ist die Tragsicherheit bis zum Ersatz der Brücke gewährleistet worden.

Der Gemeinderat will die Bauarbeiten und die Planungen entlang der Landstrasse koordinieren. Die Einwohnergemeindeversammlung hat bereits der Realisierung des Kreisels "Steinbruch" auf der Landstrasse zugestimmt. Aufgrund von Einsprachen verzögert sich jedoch der ursprünglich geplante Baubeginn bis ins Jahr 2010. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Furtbachbrücke 2009 ersetzt wird. Auswirkungen des Gestaltungsplans "Dorfzentrum" werden beim Brückenbau berücksichtigt.

### **Projekt**

Entsprechend dem Technischen Bericht wird zuerst der östliche Teil der Brücke komplett erstellt. In dieser Phase muss der Verkehr einspurig geführt werden. Dem öffentlichen Busbetrieb der RVBW wird es möglich sein, die Lichtsignalanlage zu seinen Gunsten zu steuern.

Anschliessend wird umgestellt und die Westseite der Brücke wird gebaut. In dieser Phase wird der Verkehr zweispurig über die neu erstellte Brückenplatte geführt. Während der Bauphase werden die Fussgänger östlich und westlich an der Brücke vorbeigeführt. Sämtliche Massnahmen werden markiert und signalisiert.

Mit dem Ersatz der bestehenden Furtbachbrücke werden im Baustellenbereich auch sämtliche Werkleitungen erneuert.

### **Weiteres Vorgehen**

Das Department Bau, Verkehr und Umwelt hat den Baubeginn auf Juni 2009 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 9 Monate. Bis Ende 2009 wird der östliche Teil der Brücke fertiggestellt, sodass anschliessend der Verkehr wieder zweispurig geführt werden kann.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten für die bevorstehenden Arbeiten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom August 2008 auf insgesamt **Fr. 1'200'000.00 (inkl.**

**MWST).** Davon hat die Gemeinde gemäss § 20 des Kantonsstrassendekrets einen Kostenanteil von 60 %, das sind Fr. 720'000.00, zu übernehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ersatz der Furtbachbrücke (Objekt B-230) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 zu bewilligen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Anlässlich einer Inspektion im August 2007 wurde festgestellt, dass die Furtbachbrücke gravierende Mängel aufweist. Die visuelle Kontrolle zeigte im Wesentlichen den gleichen Befund wie die Zustandsuntersuchung vom 30. Oktober 1995, jedoch mit einer Zunahme des Schadenbildes. Mit einer Sofortmassnahme konnte die Tragsicherheit bis zum Ersatz der Brücke gewährleistet werden. Die Brückenteile, die zwischen 1922 und 1978 gebaut worden sind, können mit Ausnahme der bestehenden Pfahlfundation für den Gebrauch nicht mehr ertüchtigt werden. Somit zwingt sich ein Ersatz der Brücke auf.

Das Projekt sieht vor, dass infolge der problematischen Verkehrslage zuerst der östliche Teil der Brücke erstellt wird. Die Bauarbeiten wurden so projektiert, dass die erste Etappe, die sich verkehrsstörend auswirkt, möglichst klein ausfällt. In dieser ersten Etappe muss der Verkehr einspurig geführt werden.

In der zweiten Etappe, wenn die Westseite der Brücke gebaut wird, kann der Verkehr wieder zweispurig fließen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 9 Monate. Baubeginn soll im Juni 2009 sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'200'000.00. Davon hat die Gemeinde gemäss Kantonsstrassendekret einen Anteil von 60 % zu übernehmen. Das sind Fr. 720'000.00.

Einige Punkte, welche zu den relativ hohen Erstellungskosten beitragen:

- Die Brücke umfasst viele verschiedene Arbeitsgattungen;
- Die Brücke wird in zwei Etappen betoniert;
- Bedingt durch das Hochwasserrisiko muss die Brücke in einer Hochlage betoniert werden;
- enge Platzverhältnisse,
- grosse Hindernisse durch die vielen Werkleitungen.

Wird das Wort gewünscht?

**Herr Rolf Fehr** (legt Folie mit Antrag CVP Würenlos auf.)

Wir haben dieses Projekt geprüft. Uns ist klar, dass diese Brücke saniert werden muss, dagegen wehren wir uns nicht. Während 7 Monaten haben wir ein Lichtsignal. Wenn ein solches Lichtsignal da ist und auf beiden Seiten Stau entsteht, sucht man Auswege und fährt auf Schleichwegen. Die Dorfstrasse ist ein solches Beispiel. Wir sind der Meinung, dass die Bauzeit nicht mehr als 5 Monate beträgt. Der Kanton soll nochmals über die Bücher gehen. Zugleich haben wir auch die Chance, dass die Kosten etwas gesenkt werden können, denn Bauzeit kostet ja Geld. Wir beantragen, dass die Bauzeit auf 5 Monate verkürzt wird und dementsprechend, dass auch der Verpflichtungskredit etwas verringert werden kann. Wir wissen, dass Bauherr der Kanton ist und dass er 40 % der Kosten trägt und zu 100 % das Sagen hat. Aber auch wir dürfen uns



wehren und etwas Druck aufsetzen, damit wir nicht 7 Monate lang im Verkehrschaos stecken.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Es wäre natürlich schön, wenn man diese Bauarbeiten innerhalb von 5 Monaten durchführen könnte. Das Lichtsignal wird aber nur in der ersten Phase, wo es einspurig ist, eingesetzt, und diese Etappe versucht man so kurz als möglich zu halten. Das Lichtsignal ist aber nicht während 9 Monaten da. Wir haben über die Bauzeit eigentlich keine Verfügungsgewalt. Bauherr ist der Kanton. Wir können aber diesen Wunsch an den Kanton weiterleiten. Wir haben uns beim Kanton bereits erkundigt, ob es nicht in kürzerer Zeit ginge. Der Kanton hat uns bereits mitgeteilt, dass man zur Verkürzung der Bauzeit auf eine Vorfabrikation zurückgreift. Die engen Platzverhältnisse und die vielen Hindernisse schliessen aber eine Vorfabrikation aus. Die Bauarbeiten werden so projektiert, dass die erste Etappe möglichst kurz ausfällt. Die Brücke soll rasch wieder zweispurig befahrbar sein. Aus Sicht des Kantons ist die gewählte Bauart effizient und wirtschaftlich. Wir können diesen Antrag entgegennehmen. Wir werden beim Kanton darauf hinwirken. Aber ich bin mir nicht sicher, dass man die Bauzeit so sakrosankt festlegen kann.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Die Preise sind Kostenvoranschlagskosten des Brückeningenieurs. Es sind noch keine ausgereizten Preise.

Es wird eine öffentliche Submission durchgeführt. Der Bauherr schreibt die Bewertungskriterien vor. Der Preis erhält die Hälfte der Punkte. Die weiteren Punkte werden über Bauvorgänge, Bauzeit / Termine und die technische Lösung verteilt. Ich persönlich kann mir vorstellen, dass sowohl der Termin als auch der Preis abwärts gehen werden. Wir können nichts annehmen, was wir nicht umsetzen können. Wir haben mit dem Kanton bereits Gespräche geführt. Über die Submission werden wir die Beschleunigung zu erreichen versuchen. Ausserdem haben wir jetzt noch den Spezialisten, der das Projekt überprüfen wird.

**Herr Rolf Fehr:** Ich bin sicher, dass Sie etwas tun. Im Traktandenbericht steht, dass bis im Dezember der östliche Teil abgeschlossen sein wird und danach wieder zweispurig gefahren werden kann. Gemäss Traktandenbericht wird während 7 Monaten einspurig gefahren.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Auf der einen Brückenseite müssen eben noch zehn Bohrpfähle hinuntergetrieben werden.

Wir wirken darauf hin und teilen dem Kanton mit, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Sind Sie damit zufrieden?

**Herr Rolf Fehr:** Ja.

**Herr Georges Sieber:** Warum muss man eine provisorische Fussgängerüberquerung erstellen? Im Abstand von ca. 50 m ist bereits je eine Brücke vorhanden.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Dies ist so vorgesehen wegen der Fussgängerführung, damit die Fussgänger nicht die Strasse überqueren müssen.

**Herr Georges Sieber:** Es wird wohl 10 m nebendran ein Fussgängerweg erstellt. Aber man kann bereits hinten bei Sekingers (Alte Mühle) und beim Fischerbrüggli passieren. Die meisten, die über die Strasse gehen wollen, queren die Strasse so oder so - die brauchen auch keinen Fussgängerstreifen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Jetzt im Moment kann man beidseits der Strasse über die Brücke. Dies ist auch während der Bauphase so gedacht. Wir versuchen, darauf hinzuwirken. Wir haben jetzt ja auch eine Projektüberprüfung. Dieser Punkt könnte dort ebenfalls geprüft werden.

**Herr Georges Sieber:** Ich finde es zynisch, dass Sie nicht dafür schauen, wenn Sie doch schon den Antrag vorlegen. Sie können doch dem Bauherrn mitteilen, dass es diese Fussgängerbrücke nicht braucht.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Wir haben dies so entgegengenommen und werden beim Bauherrn darauf hinwirken. Es war nicht zynisch gemeint. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für den Ersatz der Furtbachbrücke (Objekt B-230) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 10. Werkleitungssanierung Büntenstrasse; Verpflichtungskredit

### Bericht des Gemeinderates

Im Mittelspannungsnetz (16 kV) der Elektrizitätsversorgung Würenlos sind rund 9'760 m Papierbleikabel verlegt. Diese Kabel stammen aus den Jahren 1961 - 1990. Aus Kapazitätsgründen, aber auch alterungsbedingt, ist geplant, diese Kabel über einen Zeitraum von 15 Jahren zu ersetzen.

Das 16 kV-Verbindungskabel zwischen der Trafostation (TS) "Ländli" und der Trafostation "Obere Bünten" wurde 1974 verlegt. Das Trasse verläuft quer unter dem Sportplatz "Ländli".

Als Ersatz des 16 kV-Kabels TS Ländli - TS Obere Bünte soll ein neues Kabel ins bestehende Kabelrohrtrasse "Schulstrasse" eingezogen werden. Tiefbauarbeiten zur Realisierung dieser Verlegung sind nur entlang der Büntenstrasse (Schulstrasse - Höhe Büntenstrasse 16) und Feldstrasse (Querung Schulstrasse) erforderlich.

Die Bauarbeiten im Bereich der Büntenstrasse sollen genutzt werden, um die Hauptleitung der Wasserversorgung gleichzeitig zu erneuern.

Das ebenfalls unter dem Sportplatz verlaufende Lichtwellenleiter (LWL)-Kabel des Kommunikationsnetzes wird parallel mit dem 16 kV-Kabel neu verlegt.

### **Kosten**

Wasserversorgung	Fr. 280'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 255'000.00
Kommunikationsnetz	Fr. 14'000.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 549'000.00

### Antrag des Gemeinderates:

Für die Werkleitungssanierung "Büntenstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 549'000.00 zu bewilligen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Quer unter dem Sportplatz "Ländli" verläuft das Verbindungskabel zwischen der Trafostation Ländli und der Trafostation "obere Bünte". Mit dem Neubau des Sportplatzes muss dieses Verbindungskabel zwingend verlegt werden. Es wird in das bestehende Kabelrohrnetz der Schulstrasse verlegt. Grabarbeiten sind in der Büntenstrasse und Feldstrasse erforderlich. Um Synergien zu nutzen, wird gleichzeitig die Hauptleitung der Wasserversorgung erneuert.

Wünscht jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Werkleitungssanierung "Büntenstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 549'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**11. Werkleitungssanierung Bachstrasse; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

*Durch regelmässige Erneuerung der Werkleitungen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung soll garantiert werden, dass die Versorgungsanlagen auf einem guten technischen Stand gehalten werden können. Im Erneuerungsplan der Wasserversorgung Würenlos vom April 2006 ist u. a. vorgesehen, dass die Wasserversorgungshauptleitung "Bachstrasse" im Abschnitt Quellenweg in Richtung Furtbachbrücke / Brunnenweg ersetzt wird.*

*Gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung werden die bestehenden Leitungen der Elektrizitätsversorgung saniert und durch die Verlegung von zusätzlichen Leerrohren erweitert.*

**Kosten**

Wasserversorgung	Fr. 192'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. <u>193'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. <u><u>385'000.00</u></u>

*Um Synergien nutzen zu können, wird die Werkleitungssanierung "Bachstrasse" mit den ebenfalls vorgesehenen Werkleitungssanierungsarbeiten "Quellenweg" koordiniert.*

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Werkleitungssanierung "Bachstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 385'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeinderat Felix Vogt:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Mehrere Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren zeigen, dass die Wasserversorgungshauptleitung Bachstrasse dringend ersetzt werden muss. Gleichzeitig werden auch die Leitungen der Elektrizitätsversorgung saniert und durch zusätzliche Leerrohre erweitert.

Sind hierzu Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Werkleitungssanierung "Bachstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 385'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**12. Quellensanierung "Moos"; Verpflichtungskredit**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Die Einwohnergemeinde Würenlos besitzt in den Gebieten "Guggech", "Rebacher" und "Moos" Wasserquellen. Die Quellensysteme versorgen über ein separates Leitungsnetz rund 20 Laufbrunnen im Gemeindegebiet von Würenlos. Das Quellensystem "Guggech" wurde im Jahr 2005/06 durch den Bau von zwei Heberschächten und einer neuen Brunnenstube total saniert.*

*Ab dem Quellensystem "Moos" werden die 6 Laufbrunnen in Ötlikon gespiesen. Die mittlere Schüttung beträgt ca. 100 l/Min.*

*Die Anlagen (Fassung, Brunnenstube und Quellableitung) sowie die Wasserqualität entsprechen nicht mehr den trinkwasserhygienischen Anforderungen. Dies führte dazu, dass per Ende 2006 alle Brunnen, welche ab*

dem Quellensystem "Moos" gespiesen werden, mit dem Hinweisschild "Kein Trinkwasser" versehen werden mussten.

### **Projekt**

Im Projekt zur Quellensanierung "Moos" ist vorgesehen, dass die gesamten Fassungsinstallationen erneuert werden:

- Sanierung der beiden Quellwasserfassungen
- Erneuerung der beiden Quellableitungen (Fassung - Brunnenstube)
- Erneuerung der Brunnenstube
- Erneuerung der Quelleitung bis Anschlusspunkt in Ötlikon
- Realisierung Schutzzonen

### **Kosten**

Die Kosten für die geplante Sanierung "Moos" setzen sich wie folgt zusammen:

Grabarbeiten konventionell	Fr.	14'000.00
Einpflüg- und Rohrlegungsarbeiten	Fr.	68'000.00
Spülbohrung Furtbach	Fr.	11'000.00
Stahlrohrrammung Kantonsstrasse	Fr.	11'000.00
Brunnenstube	Fr.	58'000.00
Fassungsanlage	Fr.	66'000.00
Technisches Konto, Diverses	Fr.	63'500.00
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	15'500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>23'000.00</u>
 Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>330'000.00</u></u>

### Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Quellensystems "Moos" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 zu bewilligen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Der Ortsteil Ötlikon der Gemeinde Würenlos ist zusätzlich zur Trinkwasserversorgung mit einer Brunnenversorgung erschlossen. Die 6 Laufbrunnen werden von zwei Quellen aus dem Gebiet "Moos" / "Weieracher" in der Gemeinde Hüttikon gespiesen. Die mittlere Schüttung beträgt ca. 100 l/Min. Die Anlagen (Fassungen, Brunnstuben und Quellableitungen) entsprechen nicht mehr den trinkwasserhygienischen Anforderungen. An den Brunnen musste deshalb das Hinweisschild "Kein Trinkwasser" angebracht werden.

In einer ersten Phase wurden im März 2007 für die Bestandesaufnahme der bestehenden Quellenanlagen Ortungen der Leitungen sowie Sondagen in den Fassungsbereichen der Quellen durchgeführt. Das Projekt sieht vor:

- Sanierung der Fassungsanlagen  
Dazu müssen die bestehenden Fassungen für die Sanierung auf der ganzen Länge freigelegt werden.
- Erneuerung der Brunnstube  
Die bestehende Brunnstube weist kein Einlaufbecken auf und kann nach der vorschriftsgemässen Auftrennung der zwei Quellzuläufe aus Platzgründen nicht erweitert werden. Die Brunnstube wird abgebrochen und erneuert.
- Erneuerung der Quellableitungen  
Von der Sammelbrunnstube aus wird eine PE-Leitung talwärts (ca. 650 m) bis zur bestehenden Versorgungsleitung in Ötlikon verlegt. Die Leitung kann grösstenteils mittels Pflugeinzug bodenschonend verlegt werden. Die Kantonsstrasse mit Radweg wird mittels Stahlrohrrammung und der Furtbach mit einer Spülbohrung unterquert.
- Realisierung von Schutzzonen  
Die Quellfassungen liegen im Grenzbereich von Hüttikon ZH und Würenlos AG, wobei der Schwerpunkt der Fassungen im Kanton Zürich liegt. Nach Rücksprache mit den entsprechenden Amtsstellen müssen die Schutzzonen gemäss Zürcherischer Gesetzgebung und Praxis ausgeschieden und umgesetzt werden. Für die Kontrolle der Trinkwasserqualität ist das Amt für Verbraucherschutz des Kantons Aargau zuständig, da sich die Laufbrunnen in dessen Hoheitsgebiet befinden.  
Sind hierzu Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Sanierung des Quellensystems "Moos" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**13. Teiländerung Nutzungsplanung (Zone ÖB) sowie Änderung Bau- und Nutzungsordnung**

Bericht des Gemeinderates

*Die Einwohnergemeinde Würenlos hat im Oktober 2000 die Parzelle 494 mit der darauf stehenden Zentrumsscheune erworben. Die Zentrumsscheune (Parzelle 494) steht zurzeit in der Dorfzone (D). Die Gemeinde hat die Absicht,*

die Liegenschaft einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Die Eingaben im Mitwirkungsverfahren zum Masterplan "Zentrum Würenlos" haben den Wunsch der Bevölkerung nach einem Ort der Begegnung unterstrichen. Die Parzelle soll deshalb in die Gestaltung der Zentrumswiese einbezogen werden. Die Umsetzung erfolgt mit dem Gestaltungsplan "Dorfzentrum" und dem dazugehörigen Konzept für die Freiraumgestaltung. Eine Zuweisung der Parzelle 494 zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) macht deshalb Sinn. Auch die angrenzenden Teile der Zentrumswiese sind dieser Zone zugeordnet.

Für die Einführung von Tagesstrukturen (Kinderkrippe und Mittagstisch) hat die Einwohnergemeinde die Grundstücke an der Dorfstrasse 16 (Parzelle 3649) und am Rössliweg 2 (Parzelle 3421) erworben. Diese Grundstücke werden auch in Zukunft im Eigentum der Gemeinde bleiben. Deshalb sollen diese Parzellen ebenfalls neu der ÖB-Zone angehören.

Die Parzellen 494, 3649 und 3421 sowie der restliche Teil des Rössliwegs sollen von der Dorfzone oder Kernzone neu der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden.

Für die umgezonten Gebiete gilt gemäss Nutzungsplanung die Empfindlichkeitsstufe II.

Mit einer Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Ziele des Masterplans und der parallel laufenden Bearbeitung des Gestaltungsplans "Dorfzentrum" zu erreichen.

Zu diesem Zweck wird § 16 Abs. 2 der BNO-Vorschriften bezüglich der ÖB-Zone geändert. Gemäss der heutigen Bestimmung sind gegenüber den angrenzenden Zonen deren Vorschriften über die Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten. Die Anwendung dieser Vorschriften verunmöglicht eine häusliche Ausnutzung des Bodens. Zudem geht sie über das in andern Gemeinden Übliche hinaus.

Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass auch die Gemeinde die Regeln der privat-nachbarlichen Wohninteressen zu beachten hat. Deshalb können neu die Gebäudehöhen gegenüber reinen Wohnzonen, wie z. B. den Wohnzonen E2, W2 und W3, nur dann erhöht werden, wenn sie mit einer Vergrösserung der Grenzabstände kompensiert werden.

Es wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schiessanlage "Bietschäre" nicht mehr in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) liegt.

§ 16 Abs. 2 der Bau- und Nutzungsordnung wird durch entsprechende Vorschriften für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen geändert und Abs. 3 wird den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

### **Aktuelle rechtskräftige Version Bau- und Nutzungsordnung**

§ 16  
Zone für öffentliche



### *Bauten und Anlagen ÖB*

<i>Zweck</i>	<sup>1</sup> <i>Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB ist für vorhandene und künftige, dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen bestimmt.</i>
<i>Baumasse</i>	<sup>2</sup> <i>Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden Zonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten.</i>
<i>Empfindlichkeitsstufe</i>	<sup>3</sup> <i>In den Gebieten "Schiessanlage Bieterschäre" und "Wiemel" gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.</i>

### **Änderung Bau- und Nutzungsordnung**

#### **§ 16**

#### *Zone für öffentliche Bauten und Anlagen*

<i>Zweck</i>	<sup>1</sup> <i>Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB ist für vorhandene und künftige, dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen bestimmt.</i>
<i>Baumasse</i>	<sup>2</sup> <i>Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden, reinen Wohnzonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten. Eine Überschreitung dieser Gebäudehöhen ist möglich, wenn sie mit einem um die Mehrhöhe vergrösserten Grenzabstand kompensiert wird.</i>
<i>Empfindlichkeitsstufe</i>	<sup>3</sup> <i>Im Gebiet "Wiemel" gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.</i>

*Es wird auf die Pläne im Traktandenbericht, Seiten 40 und 41, verwiesen.*

#### *Antrag des Gemeinderates:*

*Der Teiländerung der Nutzungsplanung (Zone ÖB) sowie der Änderung von § 16 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sei zuzustimmen.*

**Vizeammann Johannes Gabi:** (zeigt am Bildschirm den aktuellen Nutzungsplan.)

Im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplans "Dorfzentrum" stiessen wir darauf, dass es sinnvoll wäre, sowohl bei den Vorschriften als auch im Bestand der Zone für öffentliche Bauten (ÖB) gewisse Änderungen vorzunehmen.

Was möchte man ändern? (Vizeammann Johannes Gabi zeigt am Bildschirm die Pläne gemäss Seite 41 Traktandenbericht.) Der Bestand soll lediglich im Bereich des Zentrums geändert werden, und zwar die beiden Liegenschaften Dorfstrasse 16 und Rössliweg 2 sowie die Zentrumsscheune. Es macht Sinn, diese Parzellen der Zone ÖB zuzuweisen, weil sie öffentlich genutzt werden und dies so bleiben soll.

Dann sollen auch die Bestimmungen zur ÖB-Zone angepasst werden. Man hat heute einen Gummiparagrafen mit der Bestimmung von § 16 Abs. 2. Diese Bestimmung hat schon zu Unklarheiten und Rechtsstreitereien geführt. § 16 Abs. 2 lautet: "Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden Zonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten." Hier stellt sich dann manchmal die Frage, welche Zone gemeint ist - insbesondere, wenn die betreffende Parzelle an mehrere Zonen anstösst - und wie weit in die ÖB-Zone diese Bestimmung gelten soll. Man möchte dies präzisieren. Man hat sich bei anderen Gemeinden umgeschaut. Die überwiegende Zahl der aargauischen Gemeinden hält sich an die Muster-Bauordnung, wo eine solche Einschränkung gar nicht enthalten ist. Wir schlagen dagegen folgende Neuformulierung von § 16 Abs. 2 vor: "Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden, reinen Wohnzonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten. Eine Überschreitung dieser Gebäudehöhen ist möglich, wenn sie mit einem um die Mehrhöhe vergrösserten Grenzabstand kompensiert wird."

Warum haben wir vorgeschlagen: "gegenüber reinen Wohnzonen" und bei den anderen nicht? Wir sind der Meinung, dass im Zentrum die Kernzone und die Wohnzone anstossen, wo ohnehin verdichtet gebaut wird, weshalb es dort nicht gebraucht wird.

Dagegen sind aber zwei Einsprachen erhoben worden. Es waren zwei Einsprachegruppen, die sich dagegen aus unterschiedlichen Gründen gewehrt haben. Wir haben daraufhin einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, mit welchem wir unseren Antrag abändern. (Vizeammann Johannes Gabi legt Folie mit der neuen Formulierung von § 16 BNO auf.) § 16 Abs. 2 soll heissen: "Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden Wohnzonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten. Eine Überschreitung dieser Gebäudehöhen ist möglich, wenn sie mit einem um die Mehrhöhe vergrösserten Grenzabstand kompensiert wird."

Die Bestimmung gilt also nicht nur bei reinen Wohnzonen, sondern bei sämtlichen Wohnzonen. Damit wären auch die Anwohner der Kernzone und der Dorfzone gleich behandelt.

In gewissen Punkten ist man den Einsprechern entgegengekommen, in anderen Punkten konnte man sich nicht einigen. Man hat die Einsprachen abgewandelt und dabei die Anträge teilweise gutgeheissen, teilweise abgelehnt. Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung können diese Einsprecher noch Beschwerde führen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt mit § 16 Abs. 2, welcher bisher lautete: "In den Gebieten der 'Schiessanlage Bietschäre' gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III." Die neue Formulierung lautet: "Im Gebiet 'Wiemel' gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III". Dies hat zu Missverständnissen geführt und es wurde gar befürchtet, man wolle die Schiessanlage ins Gebiet "Wiemel"

verschieben. Dem ist aber nicht so. Es ging lediglich um eine redaktionelle Bereinigung. Die Schiessanlage befindet sich seit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht mehr in der Zone ÖB, sondern sie gehört jetzt ins Landwirtschaftsgebiet. Daher hat sie auch nichts mehr in § 16 Abs. 3 zu suchen.

Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Paul Kurer:** Ich wohne am Rössliweg und bin direkt betroffen. Ich spreche im Namen aller, die in der Nähe der Parzellen 3649 und 3421 wohnen. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb diese Parzellen in die ÖB-Zone überführt werden sollen. An den Orientierungsversammlungen wurde immer wieder stark betont, dass die Dorfstrasse ihren Dorfcharakter bewahren soll und störende Eingriffe abgewehrt werden sollen. Die Dorfstrasse ist ab Mühlegasse bis Furtbach Dorfzone und ab Furtbach bis hin zur Landstrasse Kernzone. Mit der Zonenplanänderung möchten die Planer einen Keil in die gewachsene und bewährte Zone schlagen. Mit der neuen Einzonung erfolgt ein Eingriff, der für uns Anwohner sehr undurchsichtig ist. Auf diesen Parzellen sind die KinderOase und das Familienhaus eingerichtet worden. Wir schätzen sehr, dass die Gemeinde etwas für Familien tut. Für die Erfüllung dieser Aufgabe reicht die Kernzone absolut aus. Es gibt keinen Grund, diese beiden Grundstücke umzuzonen. Wir stellen den Antrag, die Parzellen 4639 und 3421 seien in der Kernzone zu belassen und nicht in die Zone ÖB umzuzonen.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Wir haben schon an der Einspracheverhandlung erwähnt, dass die Nutzung für die Tagesstrukturen bestehen bleibt. Wir sehen in Zukunft keine Änderung. Möglich ist, dass das eine oder andere Gebäude erneuert wird, aber ansonsten bestehen keine Absichten. Weil es sich um eine öffentliche Nutzung handelt, sollten diese Parzellen in die ÖB-Zone gehören. Wir dachten, dass es von der Lärmempfindlichkeitsstufe ein Vorteil für die Anwohner wäre. Jetzt in der Kernzone gilt die Empfindlichkeitsstufe III, d. h. man könnte mehr Lärm machen. Mit der Umzonung in die ÖB-Zone würde die Empfindlichkeitsstufe II gelten, d. h. man dürfte weniger Lärm machen. Wir sehen nicht recht ein, weshalb man sich gegen diese Umzonung wehrt.

**Herr Christoph Aebersold:** Ich wohne an der Dorfstrasse 26. Ich möchte das Votum von Herrn Kurer aus einem anderen Grund unterstützen. Ich lese im Traktandenbericht, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Gemeinde die Regel der privat-nachbarlichen Wohnregel zu beachten hat. Ohne Einsprache, welche Einwohner erhoben haben, wäre dies der reinen Wohnzone gegenüber präsentiert worden. Es brauchte Einsprachen, obwohl die Gemeinde einen teuer bezahlten Rechtsexperten zur Seite hat. Mir wurde im Sommer versprochen, dass auf unsere Vorschläge eingegangen wird. Auf mich macht es den Eindruck, dass das Projekt durchgepaukt werden soll und die entsprechenden Grundlagen dazu geändert werden sollen. Dort würden wir nicht fair behandelt. Es gäbe positive Vorschläge, um das Altersheimprojekt einzubauen, wobei aber unter Umständen auch der Architekt einen Kompromiss in Kauf nehmen müsste. Solche Sachen weisen aber eher darauf hin, dass man seitens Gemeinde und Architekt nicht zu einem Kompromiss bereit ist und man jetzt einfach die entsprechende Gesetzgebung ändert. Ich

schlage nochmals vor, dass alle Beteiligten sich nochmals an einen runden Tisch setzen, damit dieses Alters- und Pflegeheim gebaut werden kann. Wenn es jedoch auf dieser Basis läuft, bin ich nicht einverstanden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Kurer zuzustimmen und die Sache zur Überarbeitung zurückzuweisen.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Herr Kurer hat nicht die Rückweisung beantragt, sondern die Nichtumzonung der beiden Parzellen.

**Herr Christoph Aebersold:** Dann ändere ich meinen Antrag dahingehend, dass der Änderung von § 16 BNO nicht zuzustimmen sei.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Sind weitere Voten zur Umzonung dieser beiden Parzellen?

**Herr Werner Galli:** Wir haben um dieses Dorfzentrum seit Jahrzehnten etwas chaotische Planungsverhältnisse. Der Gemeinderat hat nun den Masterplan ausgearbeitet. Dieser Masterplan soll das Zentrumsgebiet abdecken. Wenn man diese beiden Liegenschaften der Gemeinden im Plan betrachtet, schaut das wie ein Flick aus. Man weiss nicht einmal, wozu dieser Flick dienen soll. Warum will man jetzt eine Zonenänderung und eine BNO-Anpassung?

**Vizeammann Johannes Gabi:** Es sind verschiedene Gründe. Die Anpassung der Fläche macht Sinn, weil die Parzellen der öffentlichen Hand gehören und auch öffentlich genutzt werden. Dies hat nicht allzu viel mit dem Masterplan zu tun und widerspricht diesem auch nicht. Anlässlich der Vorprüfung unterstützte der Kanton diese Umzonung. Aber wenn man dies nicht will, dann tut uns das auch nicht furchtbar weh.

Die BNO-Änderung ist aus dem Masterplan heraus über die Erarbeitung des Gestaltungsplans "Dorfzentrum" entstanden. Es ist hier eine Forderung, die BNO abzuändern, um die Ziele verwirklichen zu können. Dies ist aber nicht der einzige Grund. Wir werden vermutlich bald einmal den Schulraum ausbauen müssen. Wir möchten beim Schulareal relativ schnell reagieren können. Beim Bau neuer Schulraumbauten kommen wir den verschiedenen Wohnzonen in die Quere. Dies kommt wohl viel früher zum Tragen als das Alters- und Pflegeheim. Sind noch Voten zum Antrag Kurer?

**Frau Luzia Aubry:** Ich kann den Plan im Traktandenbericht kaum recht lesen. Ich verstehe die ganze Sache aber auch sonst nicht. Es ist in diesem Traktandum dermassen viel drin, u. a. mit den Lärmempfindlichkeitsstufen. Können Sie dies nochmals genauer erklären?

**Vizeammann Johannes Gabi:** An den Lärmempfindlichkeitsstufen ändert nichts. Einzig die Schiessanlage wird nicht mehr erwähnt. Ansonsten ändert nichts. Die Pläne auf Seite 41 sind in der Tat etwas kompliziert, aber in dieser

Form mussten sie dem Kanton zur Prüfung eingereicht werden. (Vizeammann Johannes Gabi erläutert die beiden Pläne auf Seite 41 Traktandenbericht.)  
Sind weitere Voten zur Umzonung?

**Herr Daniel Frautschi:** (legt Folie mit Antrag auf.)

Ein Teil der SVP ist hiermit nicht ganz einverstanden. Der Antrag zu § 16 Abs. 2 lautet: "Die vorgeschlagene Änderung ist für die Parzelle Zentrumswiese und die neuen Parzellen 494, 3649 und 3421 abzulehnen." Wir möchten, dass dies in der vom Gemeinderat vorgelegten neuen Fassung als Ergänzung eingefügt wird.

Die Begründung ist klar. Es geht um die Erhaltung des Ortsbildes. Ringsum wurde auch viel gebaut und man war seitens des Gemeinderates strikt. Jeder musste sich genau daran halten. Wir sind nicht einverstanden, dass der Gemeinderat hier anders fahren kann. Bei den Schulanlagen sind wir nicht dagegen. Es geht uns nur um die Kernzone mit diesen zusätzlichen Parzellen.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Sind weitere Anträge?

**Herr Urs Gebistorf:** Es gilt noch, das Kind deutlich zu benennen. Diese vorgesehene Umzonung ermöglicht von der Zonenordnung her den Bau des geplanten Alters- und Pflegeheims IKARUS. Die FDP begrüsst absolut diese Zonenplanänderung auf diesem Gebiet, damit endlich dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung nachgekommen und dieser IKARUS erstellt werden kann. Deshalb stimmen Sie diesem Teil unbedingt zu.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Ich möchte Herrn Gebistorf für die Klarheit danken. Würenlos will ein Altersheim; 80 % stehen dahinter. Dass ein paar dies verhindern wollen, wissen wir. Ob diese Umzonung, welche Herr Kurer angesprochen hat, nötig ist oder nicht - da kann man geteilter Meinung sein. Lassen Sie sich heute von dieser Sache nicht ablenken. Diese Änderung ist nötig geworden, weil zuvor auf rechtllichem Weg das Alters- und Pflegeheim immer wieder verhindert wurde. Zentrumszone heisst: "gewerblich und wohnlich nutzbar". Wenn man dereinst einen Kindergarten erstellen möchte, wäre es allenfalls ein Problem. Wenn es der Gemeinde gehört, ist es vermutlich richtig, wenn es zur Zone ÖB gehört. Das ist aber nicht zwingend. Ich schlage eine separate Abstimmung vor. Der Antrag Kurer ist nicht relevant. Stimmen sie aber dem Rest zu. Wir wollen endlich mit dem Alters- und Pflegeheim vorwärts machen. Dies ist ein Meilenstein. Dass der Gemeinderat diesen Weg beschreiten musste, hängt damit zusammen, weil sonst immer wieder Angriffsflächen gesucht werden.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Ich stimme Herrn Zihlmann zu. Zum Antrag Kurer: Ob man diese Parzellen in der Kernzone belässt oder sie in die Zone ÖB verschiebt, tut der Altersheimplanung keinen Abbruch. Die Nutzung durch die Tagesstrukturen ist in beiden Zonen möglich.

Sind weitere Voten oder können wir über den Änderungsantrag von Herrn Kurer abstimmen?

**Antrag Paul Kurer:**

Die Umzonung der Parzellen 3421 und 3649 sei abzulehnen.

**Abstimmung:**

Dafür: 76 Stimmen  
Dagegen: 54 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Ich schlage vor, den Antrag der SVP Würenlos als Zusatzantrag zu behandeln. Wird der Antrag angenommen, hätten wir einen zusätzlichen Absatz in § 16 BNO. Sie würden den Antrag Gemeinderat annehmen mit Ausnahme der ÖB-Zone bei der Kernzone. Bei allen anderen ÖB-Zonen würden die neuen Vorschriften gelten. Dies würde bewirken, dass der vorgeschlagene Alters- und Pflegeheimbau IKAURS stark gefährdet wäre. Die Höhe dieses Baus ist bekanntlich wegen seiner speziellen Dachform umstritten. Mit der neuen Vorschrift wären wir auf der sicheren Seite. Ich empfehle Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen.

**Antrag Daniel Frautschi (namens eines Teils der SVP Würenlos):**

Die vorgeschlagene Änderung ist für die Parzelle Zentrumswiese und die neuen Parzellen 494, 3649 und 3421 abzulehnen.

**Abstimmung:**

Dafür: vereinzelte Stimmen  
Dagegen: grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Daniel Frautschi (namens eines Teils der SVP Würenlos) ist somit **abgelehnt**.

Vizeammann Johannes Gabi: Wenn Sie keine grundsätzlichen Wortmeldungen mehr zu machen habe, würde ich zur Hauptabstimmung schreiten.

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Teiländerung der Nutzungsplanung (Zone ÖB), abgeändert durch den Antrag Kurer, sowie der Änderung von § 16 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), geändert gemäss neuer Fassung, sei zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

**14. Verschiedenes**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Wir haben zu diesem Traktandum einen Vorschlag von Frau Daniela Ruzzini und Frau Yvonne Zehnder-Ernst erhalten. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag vorzustellen.

**Frau Daniela Ruzzini:** Wir sind zwei Mütter. Der Aufruf des Gemeinderates zur Mitgestaltung am Gestaltungsplan "Dorfzentrum" hat uns dazu bewogen, den Kinderspielplatz im Zentrum an die Hand zu nehmen. Ende Juni dieses Jahres haben wir den Vorstoss für einen Spielplatz im Zentrum mit 188 Unterschriften bei der Gemeinde eingereicht. Wir sind der Meinung, dass ein Spielplatz Zentrum ein grosses Bedürfnis darstellt. Der geplante Standort auf der Zentrumswiese ist unserer Meinung nach optimal. Seit Jahren wird von diesem Spielplatz auf dieser Wiese gesprochen. Leider wurde dieses Kleinprojekt wegen der Verzögerung anderer Projekte, wie Alters- und Pflegeheim und Erschliessung, bisher auch nicht angegangen. Wir brauchen einen Spielplatz. Unsere Kinder brauchen Raum zum Spielen. Der Platz ist vorhanden. Allenfalls könnten die Einrichtungen auch verschoben werden, wenn es dann so weit ist.

**Frau Yvonne Zehnder-Ernst:** (legt Folie mit Antrag auf.)

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird beauftragt, der nächsten Gemeindeversammlung im Sommer 2009 ein Projekt mit Kreditantrag für einen Kinderspielplatz auf der Zentrumswiese vorzulegen."

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Eines möchte ich klar festhalten: Sie treffen uns am richtigen Ort. Wir wollen dort auch einen Spielplatz. Wir haben aber ein kleines, aber gravierendes Problem. (Der Gemeindeammann zeigt am Bildschirm den Gestaltungsplan "Dorfzentrum" und erläutert kurz die Situation.) Der Spielplatz soll oberhalb der Zentrumsscheune platziert werden. Etwas oberhalb soll der Furtbach ausgeweitet werden. Unser Problem ist nun, dass der Spielplatz mit Sicherheit zu früh kommt, wenn anschliessend für diese Bachaufweitung mit den Baumaschinen aufgefahren werden muss. Auch die Zentrumsscheune, welche für gesellschaftlich-kulturelle Zwecke genutzt werden soll. Hier ist ebenfalls mit einer Baustelle zu rechnen. Somit wäre der Spielplatz doch sehr gefährdet. Er würde also eingerichtet, dann wieder weggeräumt wegen der Bauarbeiten und hernach wieder eingerichtet.

Wir haben bekanntlich an der Schulstrasse einen Spielplatz, nämlich am ehemaligen Standort des Familienhauses. Schon während des Betriebs des Familienhaus wurden für den Spielplatz Fr. 70'000.00 investiert. Es werden jetzt nochmals Fr. 20'000.00 investiert. Damit sei nicht gesagt, dass uns die kleinen Kinder nicht Fr. 100'000.00 wert sind. Aber wir können uns nicht zwei Spielplätze im Luftlinienabstand von 200 - 300 m leisten. Ich muss Ihnen beliebt machen, dass wir uns zuerst mit etwas weniger begnügen, d. h. mit dem Spielplatz an der Schulstrasse. Sobald wir auf der Zentrumswiese loslassen können, bauen wir diesen Spielplatz, aber sinnvoll in der Reihenfolge der Bauten. Dann kann der Spielplatz Schulstrasse liquidiert werden.

**Frau Daniela Ruzzini:** Zur Platzierung: Es stimmt, dass der Spielplatz wegen der bevorstehenden Bauarbeiten nicht unten in Bachnähe gebaut werden kann. Wir haben uns vorgestellt, dass der Spielplatz vor der Zentrumsscheune gebaut wird und dann in einer zweiten Etappe gegen den Bach hin erweitert wird oder auch verschoben wird. Die Zentrumswiese soll ja grün bleiben und ein Spielplatz erfüllt dieses Erfordernis auch.

**Frau Yvonne Zehnder-Ernst:** Ein Spielplatz soll ja auch ein Begegnungsort für Jung und Alt sein. Beim Spielplatz Schulstrasse funktioniert dies nicht richtig, weil man dort nicht spontan vorbeikommt. Mit 5'300 Einwohnern ist Würenlos genügend gross, um zwei Spielplätze zu vertragen. Ein Spielplatz ist ein Begegnungsort für viele Bevölkerungsschichten. Wir sind der Meinung, dass es ganz viele Personen gibt, die unseren Antrag unterstützen.

**Frau Daniela Ruzzini:** Man merkt, dass in der Zentrumswiese mit dem geplanten Alters- und Pflegeheim viel Zündstoff drin ist. Es kann ja noch Jahre dauern, bis in dieser Richtung etwas passiert. Wir sind der Meinung, es braucht jetzt einen Spielplatz - zwei Spielplätze oder, noch besser, drei. Sogar Spreitenbach verfügt über mehrere Spielplätze. Kinder brauchen Platz. Ich denke, man spart am falschen Ort.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Der Gemeinderat ist beileibe kein Verhinderer von Spielplätzen, wenn er selber einen solchen im Gestaltungsplan anplant. Ich bin der Meinung, wir stimmen über diesen Vorschlag ab. Wir arbeiten ein Projekt mit einem Kreditantrag aus.  
Sind weitere Wortmeldungen?

**Herr Daniel Lütolf:** Ich möchte Ihnen widersprechen, Herr Reber. Sie sagen, wir hätten einen Spielplatz. Ich sage: Wir haben keinen. Ich ging regelmässig auf dem Spielplatz an der Schulstrasse. Er ist nicht benützbar. Es liegen Scherben herum, Dutzende von Joints, es ist ein Dreckhaufen, es ist gefährlich für unsere Kinder. Ich trat dort x-mal mit Jugendlichen in Kontakt. Es ist der Platz, wo sich die Jugendlichen treffen, aber er ist nicht geeignet für unsere Kinder. Es ist zu gefährlich. Er ist so nicht brauchbar.



**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Ich gebe Ihnen recht, dass wir dort hie und da Gäste haben, die deutlich über dem Alter sind, in welchem man sich dort aufhält. Es ist für uns ein Problem. Ich befürchte, dass wir auch auf der Zentrumswiese dieselben Probleme haben werden. Wir werden hier repressiver wirken müssen. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dieser Problematik in unserem Dorf befasst.

Ich möchte Ihnen auch widersprechen: Wir haben einen Spielplatz, aber er müsste besser gepflegt und überwacht werden.

**Frau Martha Sekinger:** Ich bin Ortsbürgerin. Soviel ich weiss, ist ein Teil der Zentrumswiese auch Land der Ortsbürgergemeinde. Daher wäre auch die Ortsbürgergemeinde noch zu befragen.

**Vizeammann Johans Gabi:** Es ist richtig, ein Teil der Parzelle gehört der Ortsbürgergemeinde und müsste erst noch übertragen werden. Es gibt einen Schenkungsbeschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung. Ich kann nicht auswendig sagen, welche Parzelle der Einwohnergemeinde und welche Parzelle der Ortsbürgergemeinde gehört.

**Herr Roman Del Medico:** Im Namen der FDP und als Vater von zwei Kindern und regelmässiger Benützer des jetzigen Spielplatzes an der Schulstrasse unterstütze ich den Gemeinderat. Es macht im Moment keinen Sinn, einen Spielplatz auf der Zentrumswiese vorzuziehen. Eine Neuprojektierung bietet ja auch wieder die Möglichkeit für Einsprachen. Dies wird wohl auch der Fall sein. Der Zeitraum, innert welchem dieser Spielplatz dann letztlich bis zum Bau des IKARUS gebraucht werden könnte, wäre minim. Während des Baus des IKARUS möchte ich meine Kinder jedenfalls nicht auf der Zentrumswiese spielen lassen.

**Frau Yvonne Zehnder-Ernst:** Jede Baustelle wird abgesperrt und geschützt. Kinder finden Baustellen eigentlich interessant. Grundsätzlich kann eine Baustelle auch eine Bereicherung für einen Spielplatz sein. Es ist auch Aufgabe der Bauleitung, für die Sicherheit der Baustelle zu sorgen. Als Mutter hätte ich keine Angst vor dem Grossprojekt IKARUS. Der IKARUS-Bau kommt vielleicht in 5 Jahren und die Bachrenaturierung vielleicht in 4 Jahren. Wenn unser Kind, und viele andere Kinder auch, den Spielplatz während dieser Zeit benützen kann, dann ist dem Zweck gedient.

**Frau Luzia Aubry:** Ich war vor 10 Jahren in der Schulpflege. Damals hatten wir noch keine Spielplätze. Damals durften die Eltern die Spielplätze der Kindergärten benützen. Jetzt haben wir den Spielplatz an der Schulstrasse und ich benütze ihn auch. So schlimm ist der Spielplatz nicht, er ist in gutem Zustand. Es ist sicher nicht der ideale Standort. Man trifft wenige Leute. Aber ich finde, man muss jetzt wirklich nicht übertreiben und innert kürzester Zeit einen zweiten Platz einrichten. Die Mütter können mit ihren Kindern zu diesem Spielplatz kommen. Wenn die Kinder 4-jährig sind, kommen sie in den Kindergarten und dann wollen sie dort spielen.

**Frau Irene Purtschert:** Ich war auch oft auf dem Spielplatz an der Schulstrasse. Es ist mir ein Rätsel, was man mit den Fr. 100'000.00 gemacht hat. Man hat abgerissen, neu angesät. Es hat einen neuen Zaun, aber nicht mal zwei Türchen, damit die Kinder nicht davonlaufen können. Dort fängt es schon an. Es ist ein schwieriger Ort. Die Rutschbahn kann nicht benützt werden, weil alles verwachsen ist. Die Reitseile sind defekt. Wir möchten sicher einfach mal einen Spielplatz, der Instand gestellt und erweitert wird. Es ist an der Zeit, etwas zu unternehmen. Man trifft Würenloser Mütter überall an, nur nicht in Würenlos.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Vorschlag Daniela Ruzzini und Yvonne Ernst-Zehnder:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, der nächsten Gemeindeversammlung im Sommer 2009 ein Projekt mit Kreditantrag für einen Kinderspielplatz auf der Zentrumswiese vorzulegen.

**Abstimmung:**

Dafür:	51 Stimmen
Dagegen:	85 Stimmen

Der Vorschlag ist somit **abgelehnt**.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Haben Sie weitere Wortmeldungen unter diesem Traktandum vorzubringen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Dann möchte ich Ihnen noch einen Ausblick über die wichtigeren Geschäfte des kommenden Jahres geben. Wir müssen für unsere Polizei eine neue Organisation finden, arbeiten an Strategie und Leitbild sowie am Gestaltungsplan "Dorfzentrum" und flankierend dazu am Betriebs- und Gestaltungskonzept Landstrasse. Es erfolgt die Fertigstellung Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle. Dann warten wir auf das Bundesgerichtsurteil in Sachen Sportanlage "Ländli". Wir müssen auch daran denken, die Zivilschutzorganisation in den nächsten 2 - 2 ½ Jahren neu zu ordnen, infolge der Fusion der Gemeinde Neuenhof mit Baden. Ich lade Sie schon heute zum Neujahrsapéro ein. Im nächsten Jahr wird am 9. Mai die Mehrzweckhalle eingeweiht und am 2. Juli findet ein Jugendfest statt. Der Vorsitzende verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2009 viel Glück und Gesundheit.

(Applaus)

Schluss Versammlung: 22.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
Der Gemeindeammann      Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 29. Mai 2009

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Andreas Schorno